

**3954/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 08.08.2002****BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 13. Juni 2002 unter der Nr. 4053/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie Gender Mainstreaming in Ihrem Ressort" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzustellen, dass die sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern spezifischen Entwicklungs- und Bewusstseinsprozessen unterliegen, die durch verschiedene Strategien darauf abzielen, im Laufe der Zeit einen Akzeptanzgewinn der sprachlichen Gleichbehandlung zu erwirken. Zu diesem Zweck wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe (IMAG-interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming) eingerichtet, die ihre Tätigkeit aufgenommen hat und deren Erkenntnisse, basierend auf den Prinzipien des Gender Mainstreaming, in laufende Vorhaben aufgenommen werden.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegenden Fragen wie folgt:

**Zu 1 bis 4:**

Die der Fragestellung zugrunde liegende Annahme ist unzutreffend, denn die Umsetzungen erfolgen laufend. In nachstehenden Wehrrechtsnormen wurden bereits Regelungen zur sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter, im Einklang mit der Richtlinie 10 der Legistischen Richtlinien 1990, eingearbeitet: Wehrgesetz 2001, Heeresdisziplinargesetz

1994, Heeresgebührengesetz 2001, Auslandseinsatzgesetz 2001 und im Militärbefugnisgesetz.

Derzeit werden sprachliche Gleichbehandlungsbestimmungen mit den am 1. Dezember 2002 in Kraft tretenden Reorganisationsbegleitgesetz, BGB1I. I Nr. 103/2002, im Munitionslagergesetz, Militär-Auszeichnungsgesetz (ab 1. Dezember 2002: Militärauszeichnungsgesetz) und Sperrgebietsgesetz 2002, aufgenommen.

Mit Erlass vom 17. September 2001 wurden im Bundesministerium für Landesverteidigung Durchführungsbestimmungen zur sprachlichen Gleichbehandlung kundgemacht, um den Bewusstseinsprozess auch ressortintern fortzuführen und zu vertiefen.

#### Zu 5 und 6:

Eine Verpflichtung, Gesetze einer "Vorabuntersuchung" auf ihre Wirkung gegenüber Frauen und Männern zu unterziehen, kann aus den vorliegenden Ministerratsbeschlüssen nicht abgeleitet werden. Ungeachtet dessen ist aber Augenmerk darauf zu richten, dass Gesetzestexte, neben der Entsprechung sprachlicher Gleichbehandlung, lesbar und verständlich bleiben. Hiezu wird derzeit durch das dafür zuständige Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ein verbindlicher Leitfaden erarbeitet. Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4056/J durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen.

#### Zu 7:

Im Sinne meiner vorangehenden Ausführungen weise ich die Behauptung, dass Ministerratsbeschlüsse nicht umgesetzt würden, entschieden zurück. Ich weise nochmals auf den Umstand hin, dass es sich hiebei um einen Bewusstseinsbildungsprozess handelt, der kontinuierlich gesteigert werden soll, um eine generelle Akzeptanz der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männer zu erzielen.